



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 46

20.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab heute gilt die Neufassung der CoronaSchVO, welche Sie unter folgendem Link finden: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf

Diese beinhaltet, dass jenseits der Inzidenz von 35 gem. § 4 II Nr. 1 die 3-G-Regel auch für Bildungseinrichtungen unter Nutzung von Innenräumen gilt.

Weiter arbeitet die HSPV NRW mit höchstem Engagement daran, den Präsenzbetrieb ab 1.9.2021 vorzubereiten. Hierzu erreichen uns viele Detail-Fragen, auf die wir heute gerne zur Kenntnis aller eingehen möchten.

Die Raumlufthereiniger innerhalb der Kursräume werden anhand einer Zeitschaltuhr ein- und ausgeschaltet. Das eigenständige Ausschalten der Geräte ist daher untersagt. Auch die Regulierung der Stufe erfolgt automatisch.

Gruppenarbeiten können möglichst unter Einhaltung von Abständen stattfinden. Sofern dies nicht gegeben ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Eine Impfung ist gerade für die kommenden Monate der beste Schutz. Bitte nutzen Sie die mittlerweile vielfältigen Impfmöglichkeiten.

Weiterhin gilt:

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen.

Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse corona@hspv.nrw.de sind wir weiterhin für Sie da!

Impftermine können Sie ganz bequem per Telefon über die 116117 oder im Netz auf 116117.de vereinbaren.

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>